

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT SCHWABACH

STADT SCHWABACH



Die Goldschlägerstadt.

Amtsblatt

Nr. 32 | Freitag, 16. August 2024

Öffentliche Sitzung des Ferienausschusses am Mittwoch, 21.08.2024, 16 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Königsplatz 33a

Tagesordnung

1. Integrationsrat - Bestätigung der Mitgliedschaft
2. Errichtung von 2 geförderten Wohnanlagen mit 49 Wohneinheiten und Tiefgarage bzw. 67 Wohneinheiten sowie Laden, Büro und Quartierstreff und Tiefgarage an der Fürther und Limbacher Str. (3GOLD und 4GOLD)
3. Straßenbenennungen Wegfläche zw. Wöhrwiese und Hördlertorstraße sowie Verkehrsfläche zw. B2 und Obere Pfaffensteigstraße

Stadt Schwabach, 14.08.2024

Petra Novotny
Bürgermeisterin

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung

Gemäß Art. 15 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes (VwZVG) wird folgende Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gegeben.

Der an Frau Melanie Carstens
zuletzt wohnhaft 91126 Schwabach, Konrad-Adenauer-Str. 49b

gerichtete Bescheid der Stadt Schwabach, Ordnungsamt,
Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten

vom 07.08.2024
Aktenzeichen 4834.20-2024/004615

kann zu den allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr, Donnerstag zusätzlich 14 Uhr bis 17 Uhr) in der Stadt Schwabach, Ordnungsamt, Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten, Nördliche Ringstr. 2a-c, 91126 Schwabach, Zimmer 2.17, nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt. Ab diesem Zeitpunkt beginnt die Klagefrist von einem Monat, nach der der Bescheid bestandskräftig wird.

Stadt Schwabach, 07.08.2024

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat

**Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schwabach
für das Haushaltsjahr 2024**

I. Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Schwabach folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
1. im Ergebnishaushalt				
der Gesamtbetrag der Erträge	5.478.200	0	160.017.554	165.495.754
der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)	4.514.700 963.500	0 0	162.468.254 -2.450.700	166.982.954 -1.487.200
2. im Finanzhaushalt				
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	5.478.200 3.514.700 1.963.500	0 0 0	146.679.501 148.926.764 -2.247.263	152.157.701 152.441.464 -283.763
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	-37.100 1.538.100 -1.575.200	0 0 0	17.209.540 41.126.400 -23.916.860	17.172.440 42.664.500 -25.492.060
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von Dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 0 0	0 0 0	23.916.000 1.890.000 22.026.000	23.916.000 1.890.000 22.026.000
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von	388.300	0	-4.138.123	-3.749.823

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft.

Fortsetzung auf Seite 3

Fortsetzung von Seite 2

II. Die Regierung von Mittelfranken hat mit Schreiben vom 05.08.2024 Nr. RMF-SG12-1512-6-11-7 den Nachtragshaushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III. Die Nachtragshaushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt gem. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der üblichen Geschäftsstunden im Kämmereiamt, Ludwigstraße 16 (1. OG., Zi.Nr. 1.02) öffentlich auf. Sie wird an der gleichen Stelle für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsicht bereitgehalten (§ 4 BekV).

Stadt Schwabach, 13.08.2024

Petra Novotny
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadtwerke Schwabach GmbH

Neue Wasserpreise ab 1. September 2024

Die Stadtwerke Schwabach GmbH konnte den Wasserpreis seit dem 1. Januar 2021 konstant halten. Zum 1. September 2024 wird die Stadtwerke Schwabach GmbH ihren Wasserpreis anheben. Die Preisanpassung ist notwendig, da die Kosten für den Unterhalt und für Investitionen in die Wasserversorgungsanlagen sowie in das Rohrleitungsnetz in den nächsten Jahren steigen werden. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Anlagen auf dem technischen Stand hinsichtlich Sicherheit und Hygiene zu halten.

	Netto	Brutto
Verbrauchspreis	2,41 €/m ³	2,58 €/m³

Die Jahresgrundpreise betragen nach dem Dauerdurchfluss (Q3) der Messeinrichtung (Wasserzähler)

		Nettopreis	Bruttopreis
Grundpreis ab	Q3 = 4 m ³ /h (Qn 2,5)	120,00 €/Jahr	128,40 €/Jahr
	Q3 = 10 m ³ /h (Qn 6)	168,00 €/Jahr	179,76 €/Jahr
	Q3 = 16 m ³ /h (Qn 10)	198,00 €/Jahr	211,86 €/Jahr
	Q3 = 25 m ³ /h (Qn 15)	270,00 €/Jahr	288,90 €/Jahr
	Q3 = 63 m ³ /h (Qn 40)	504,00 €/Jahr	539,28 €/Jahr
	Q3 = 100 m ³ /h (Qn 60)	624,00 €/Jahr	667,68 €/Jahr
	Q3 = 250 m ³ /h (Qn 150)	1.512,00 €/Jahr	1.617,84 €/Jahr

Preise für vorübergehende Wasseranschlüsse:

	Nettopreis	Bruttopreis
Hydranten-Anschluss	77,30 €/Monat	82,71 €/Monat
Bauwasserzähler	31,10 €/Monat	33,28 €/Monat
Bauwasserkasten	75,20 €/Monat	80,46 €/Monat
zzgl. Bearbeitungsgebühr je Vor-gang	58,60 €	62,70 €

Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 3

Die Bruttopreise enthalten jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer. Die Beträge sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die neuen Preisblätter können innerhalb der Öffnungszeiten im Kundenzentrum und im Internet unter www.stadtwerke-schwabach.de bezogen werden. Die jeweils aktuell gültigen Öffnungszeiten sind ebenfalls auf unserer Internetseite aufgeführt.

Eine Ablesung des Wasserzählers ist nicht notwendig. Die Werte werden von uns zum Stichtag rechnerisch ermittelt. Sollten Sie dennoch einen Stand melden wollen, nutzen Sie bitte die Online-Möglichkeit <https://www.stadtwerke-schwabach.de/ablesung>. Der Abschlagsbetrag muss ebenfalls nicht angepasst werden.

Schwabach, 16.08.2024

René Lukas
Geschäftsführer

**Vollzug der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Nutzungsänderung von Sparkassenfiliale in Kampfsportschule auf dem Anwesen Nördlinger
Str. 3, Gemarkung Schwabach, Flur Nr. 1148/12 in Schwabach**

Bekanntmachung der Stadt Schwabach vom 16.08.2024

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach vom 12.08.2024, BV-Nr. 98 / 2024 wurde die Baugenehmigung für o.g. Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung wird gemäß Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO durch die öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Schwabach vom 16.08.2024 vorgenommen.

Die Genehmigungsunterlagen können bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Schwabach nach telefonischer Vereinbarung unter 09122/860-542 im Amtsgebäude Albrecht-Achilles-Str. 6-8 eingesehen werden. Auch kann eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides von den betreffenden Beteiligten bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist (siehe Rechtsbehelfs-belehrung) schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach** erhoben werden.

Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Schriftlich oder zur Niederschrift

Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Anschrift lautet:

Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach

- b) Elektronisch

Die Klage kann bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach auch elektronisch nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Elektronische Dokumente sind über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) an die Gerichte zu übermitteln. Die mittels EGVP übermittelten Dokumente müssen, um dieselbe rechtliche Verbindlichkeit wie ein unterschriebenes Papierdokument zu erlangen, mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinn des Signaturgesetzes versehen sein.

Fortsetzung auf Seite 5

Fortsetzung von Seite 4

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Schwabach) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- In dem hier einschlägigen Rechtsbereich wurde das Widerspruchsverfahren abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Eine elektronische Klageerhebung ohne qualifizierte elektronische Signatur ist unzulässig. Eine einfache E-Mail ist nicht ausreichend.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Stadt Schwabach, 14.08.2024

Jürgen Barthel
Technischer Rat